



AUS WORTEN WERDEN TATEN.

ZUSAMMENSTEHEN GEGEN DIE RASSISTISCHE GEWALT.

31 Jahre nach dem rassistischen Brandanschlag von Solingen, bei dem 1993 fünf Menschen ermordet wurden, starben am 25. März 2024 bei einem weiteren Brandanschlag in Solingen vier Menschen: Die Familie Zhilov konnte sich nicht mehr aus dem Dachgeschoss retten. Das junge Paar mit zwei Kindern war erst kürzlich aus Bulgarien nach Deutschland gekommen. Acht weitere Personen überlebten schwer verletzt.

Insgesamt **steigt die Zahl rassistischer Übergriffe** gegen Geflüchtete, Migrant*innen und andere Menschen, die nicht als „deutsch“ gelesen werden, signifikant an. Mediale Hetze gegen Asylsuchende und immer weitreichendere Gesetzesverschärfungen ermutigen zu gewalttätigen Angriffen, teils mit tödlichem Ausgang. Die Situation erinnert an die Pogromstimmung der 1990er Jahre.

Die beeindruckende Protestwelle gegen Rechts, mit der viele Hunderttausende Anfang des Jahres auf die Enthüllung der Deportationspläne von u.a. AfD

und Union reagierten, ist weitgehend abgeflaut. Doch der politische Rechtstrend setzt sich unvermindert fort. Das im Januar beschlossene „Rückführungsverbesserungsgesetz“ bildete nur einen vorläufigen Tiefpunkt beim Ausverkauf der Menschlichkeit. Für das so illusorische wie menschenfeindliche Ziel, Migration nach Deutschland und Europa zu beenden, ist man sich weiterhin für keinen populistischen Vorschlag und keine menschenverachtende Maßnahme zu schade. So fordert die Union in ihrem Grundsatzprogramm, das Grundrecht auf Asyl in Gänze abzuschaffen. Als Vorbild gilt etwa Finnland. Dort ist die rechte Regierung in Alarmbereitschaft, da seit Sommer 2023 über das angrenzende Russland Flüchtlinge einreisen. Bislang wurden rund 2.000 Asylanträge in Finnland gestellt, vornehmlich von Menschen aus der Türkei, dem Libanon und aus Syrien. Die Grenzübergänge zu Russland wurden bereits vor Monaten geschlossen. Nun sollen per Gesetzesänderung Schutzsuchende ohne die Möglichkeit auf Asylantragstellung abgewiesen werden können: Pushbacks

werden legalisiert – ein klarer Bruch mit der Verfassung und EU-Recht. Die finnische Regierung nimmt damit vorweg, was die kürzlich beschlossene Reform des Gemeinsamen Asylsystems (GEAS) inklusive der „Krisenverordnung“ nun europäisch regeln wird: Einreisende Menschen auf der Flucht werden als „Waffe“ deklariert und – schon bei einigen hundert Personen – können Grenzen geschlossen und ohnehin ausgedünnte rechtliche Standards unter Mindestmaß abgesenkt werden.

An der Abschaffung des Rechts auf Asyl arbeiten mehrere EU-Mitgliedsstaaten: Italiens Pläne für zwei Abschiebelager auf albanischem Boden drohen ab Mai 2024 Wirklichkeit zu werden. Bislang gelang es nicht, das Vorhaben juristisch zu verhindern. Italiens faschistische Ministerpräsidentin Giorgia Meloni hatte im Alleingang mit dem albanischen Ministerpräsidenten Edi Rama einen ausgeklügelten Plan beschlossen: Albanien als EU-Beitrittskandidat soll mit zwei Internierungslagern im Norden des Landes die Asylverfahren für Italien

durchführen. Die Orte unterliegen italienischem Recht, bei Ablehnung von Schutzgesuchen soll direkt von dort abgeschoben werden. Interniert werden sollen dort Menschen, die aus Seenot gerettet wurden, bislang trifft es Männer aus Staaten, in die Italien legal abschieben darf.

Auch in Deutschland träumt man weiter von der Abschaffung bzw. Auslagerung des Asylsystems: Die Bundesregierung prüft auf Druck der Union, ob man Asylbewerber*innen in die ehemalige deutsche Kolonie Ruanda deportieren könnte, sie sollen dort Asyl beantragen und nach Willen der Union auch dort bleiben.

Zuletzt schloss die Europäische Union einen Deal mit der ägyptischen Militärdiktatur. Als Teil eines breiteren Pakets zahlt sie 800 Millionen Euro an die ägyptische Regierung, damit diese Migration nach Europa verhindert. Der Inhalt des Abkommens ist nicht öffentlich. Neben dem Aufhalten von Fluchtbewegungen aus Ägypten und dem Sudan hat man möglicherweise (künftige) Vertriebene aus Palästina im Blick.

Auch für Menschen, die bereits Zuflucht in Deutschland gefunden haben, wird die Politik der Ausgrenzung immer harscher: Jüngste Schikane ist, dass Asylbewerber*innen zukünftig kein Bargeld mehr zur Verfügung stehen soll. Ihre mageren Sozialleistungen, die ohnehin schon unter dem Existenzminimum liegen, werden als Guthaben monatlich auf einer Chipkarte ausgegeben, statt wie bisher ausschließlich bar ausgezahlt. Es wird derzeit oft fälschlich argumentiert, es wäre schlicht der Wechsel von Bargeld auf ein Bankkonto. Doch geht es nicht um Inklusion, im Gegenteil: Mit der Chipkarte ist gar kein Konto verknüpft, eigene Überweisungen sind nicht möglich. Die Obergrenze für das Abheben von Bargeld kann ebenso wie die Auswahl der Produkte eingeschränkt werden, Bayern etwa erlaubt nur 50 Euro Bargeld im Monat pro Person. Länder und Kommunen sollen die Möglichkeit haben, die Nutzung der Karte auf bestimmte Postleitzahl-Gebiete zu beschränken. Die paternalistische Begründung für die Einführung der Bezahlkarte lautet, die Menschen sollten kein staatliches Geld in ihre Herkunftsländer senden und Schlepper nicht bezahlen

können. Für diese Argumentationen **gibt es allerdings keine empirische Grundlage**. Asylbewerber*innen, die drei Jahre lang gegenüber dem Bürgergeld erheblich reduzierte Leistungen

gergelt nach SGB II sollten nach Vorstellung der **neoliberalen „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“** ebenfalls kein Bargeld mehr erhalten.



Trauernde in Solingen zeigen Bilder der durch den Brand getöteten Familie Zhilov
© picture alliance/
epd-bild
Uwe Moeller (Möller)

erhalten, könnten sich schwerlich das Verschicken höherer Beträge leisten. Die massiven Einschränkungen für die Betroffenen im Alltag dürften hingegen beabsichtigt sein: Mit der Bezahlkarte können die Menschen, die dem Asylbewerberleistungsgesetz unterliegen, nun nicht mehr an Orten ohne Kartenlesegeräte einkaufen, etwa kleine Lebensmittelläden und Flohmärkte. Die örtliche Beschränkung der Bezahlkarte führt zudem zu einer Residenzpflicht durch die Hintertür.

Die sonst stets erhobene Forderung nach „Integration“ von Menschen ohne deutschen Pass offenbart sich einmal mehr als scheinheilig: Ebenso wie die Unterbringung in Lagern und Leistungen unter dem Existenzminimum zielt die Bezahlkarte auf Kontrolle und gesellschaftlichen Ausschluss. **In Köln haben wir uns daher dem lokalen Bündnis „Selbstbestimmung statt Bezahlkarte“ angeschlossen.** Damit gehen wir gegen die Einführung der bevormundenden Praxis vor und fordern ein Basiskonto für alle, statt Demütigung und Kontrolle.

Die schikanöse Bevormundung per Bezahlkarte weckt wenig überraschend bereits Begehrlichkeiten, weitere Personengruppen mit der Chipkarte zu drangsaliieren. Empfänger*innen von Bür-

Im Thüringer Saale-Orla-Kreis wurde zudem vor kurzem die **Zwangsarbeit von Asylbewerber*innen** eingeführt. Menschen aus den Gemeinschaftsunterkünften schneiden Hecken, kehren Wege und säubern die Umgebung der Unterkünfte. Dafür erhalten sie lediglich 80 Cent pro Stunde. Die Menschen wollen regulär arbeiten, sind aber per Asylbewerberleistungsgesetz mit einem Arbeitsverbot belegt und werden mit dieser Maßnahme ausgebeutet und diffamiert.

Der politische Kurs von Ampelregierung, Union und AfD Geflüchtete ihrer Grund- und Menschenrechte zu berauben, ist unentschuldig. Eine derart unverhohlenen menschenfeindliche Politik breitet sich auch in anderen Bereichen aus, die soziale Frage stellt sich immer lauter. Die vielen Menschen, die Anfang des Jahres gegen die AfD und den Rechtstrend der Regierung protestierten, mögen aktuell nicht mehr in Massen auf der Straße präsent sein. Wir zählen aber auf sie, aktiv zu werden gegenüber der wachsenden rechten Landnahme und sich im Alltag solidarisch an die Seite derjenigen zu stellen, die von Ausgrenzung und Hetze am direktesten betroffen sind.

WARUM DIESE MILITARISIERUNG?

DIE HINTERGRÜNDE DER RÜSTUNGSPOLITISCHEN „ZEITENWENDE“ IN DEUTSCHLAND

Seit der russischen Invasion in der Ukraine betreibt die Bundesregierung das Projekt einer umfassenden Militarisierung der deutschen Gesellschaft: Bundeswehr-Sondervermögen, Militärausgaben von zwei Prozent des BIP, massive Aufrüstung und modernisierte Waffensysteme, Drohszenarien eines Kriegs mit Russlands, Debatten über Atombewaffnung und die Wiedereinführung der Wehrpflicht. Deutschland soll „kriegstüchtig“ werden. Warum verfolgt die Regierung dieses Militarisierungsprojekt und warum aktuell derart forciert? Aus einer kritischen Perspektive lässt es sich, grob vereinfacht, auf drei Ebenen erklären.

auch auf militärische Art zu verfolgen. Staaten, die sich einer militärischen Logik komplett verweigern, laufen Gefahr, in der ökonomischen und geopolitischen Konkurrenz zu unterliegen. Wirklicher Frieden, verstanden als Situation umfassender Gewaltfreiheit, menschlicher Sicherheit und sozialer Gerechtigkeit, kann unter kapitalistischen Bedingungen allein aus diesen Gründen kaum erreicht werden.

Hegemonieverlust des Westens. Zweitens erklärt sich das deutsche Militarisierungsprojekt als Reaktion auf eine drastische Zunahme geopolitischer Spannungen in den letzten 15 Jahren. Kern dieses komplexen Prozesses ist die massiv gewachsene Bedeutung Chinas im Weltmarkt und, als Folge davon, der geopolitische Machtgewinn des chinesischen Staates. Nicht nur zahlreiche westliche Staaten, allen voran Deutschland, sind mittlerweile vom

Vergangenheit an. Dieser zentral auch ökonomische Hegemonieverlust wird von westlichen Regierungen u.a. mit einer militärischen Eskalationsstrategie beantwortet. Forderungen nach einer Erhöhung der NATO-Militärausgaben oder einer gemeinsamen EU-Armee sind vor allem ein Versuch, dem ökonomischen Bedeutungsverlust auf der militärisch-geopolitischen Ebene zu begegnen. Aus diesem Kontext heraus wird die 2022 ausgerufene „Zeitenwende“ in Deutschland verständlich.

Russischer und westlicher Imperialismus, Drittens erklärt sich der deutsche Militarisierungsschub durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Diese Invasion steht selbst im Kontext geopolitischer Verschiebungen. Der russische Staat versucht, vor dem Hintergrund einer ökonomischen Dauerkrise, seine regionale Machtstellung durch eine aggressive Außenpolitik zu verteidigen. Diese richtet sich aus ökonomischen und ideologischen Gründen zentral auf die Ukraine, deren Wertschöpfungsketten in den russischen Markt reintegriert werden sollen.

Russlands imperialistische Aggression antwortet zudem auf die ebenfalls imperialistische Politik, mit der der Westen seinen ökonomischen Bedeutungsverlust militärisch zu kompensieren versucht, darunter die NATO-Osterweiterung, Truppenverlagerungen an die NATO-Ostflanke und die Modernisierung von Atombomben und weiteren Waffensystemen. Innerhalb dieser Rüstungsspirale konnten sich ab Februar 2022 in Deutschland jene politischen Akteure durchsetzen, die seit langem dafür plädieren, Militärausgaben radikal auszuweiten und die deutsche Gesellschaft umfassend zu militarisieren.

Eine kritische Analyse der Militarisierung müsste noch viele weitere Aspekte einbeziehen, etwa ökologische und ideologische Dimensionen. Entscheidend zu betonen bleibt aus friedenspolitischer Perspektive, dass die Strategie der Bundesregierung nicht alternativlos ist. Möglichkeiten einer auf Abrüstung, Frieden und umfassende menschliche und soziale Sicherheit zielenden Politik bestehen und müssen antimilitaristisch erkämpft werden.

■ Fabian Georgi



Protest gegen Rüstungsunternehmen Krauss Maffei Wegmann und deutsche Waffenlieferungen an die Türkei, 23.10.2019 © picture alliance/epa | Uwe Zucchi

Kapitalismus und Krieg. Zunächst ist es wenig verwunderlich, dass ein kapitalistischer Staat wie Deutschland eine militaristische Politik betreibt. Kapitalismus und Krieg gehören untrennbar zusammen: Kapitalistische Ökonomien unterliegen einer profitgetriebenen, expansionistischen Logik. Diese führt dazu, dass die territorial-geopolitische Logik, in der kapitalistische Staaten miteinander konkurrieren, ebenfalls eine nach außen gerichtete, imperialistische Dynamik annimmt. Um Ressourcen, Absatzmärkte und Investitionsmöglichkeiten zu sichern, sind kapitalistische Staaten dazu getrieben, ihre Interessen

Import günstiger Zwischengüter und Hightech-Produkte aus China sowie den Exporterlösen aus dem Handel mit China abhängig. Auch viele Länder des globalen Südens orientieren sich wirtschaftlich und politisch zunehmend an China, werden ökonomisch abhängig von dessen Rohstoffimporten und Investitionen. Gleichzeitig stecken die neoliberalen Wirtschaftsmodelle des Westens seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007-2009 in einer Sackgasse der Stagnation. Relativ zu China erlebt der Westen deshalb einen massiven Bedeutungsverlust. Die jahrhundertalte globale Hegemonie wechselnder westlicher Staaten gehört der

„WIR WOLLEN SOZIALE LÖSUNGEN FÜR SOZIALE PROBLEME!“

■ Das Interview führte Aaron Reudenbach

Seit dem Amtsantritt des schwarz-roten Senats, hat sich das stadtpolitische Klima in Berlin drastisch verändert. Anlässlich der Law and Order-Debatte rund um den Görli in Kreuzberg haben wir mit dem Bündnis „Görli zaunfrei“ ein Interview geführt.

Ihr habt euch vor knapp einem halben Jahr gegründet. Was war der Anlass dafür und wie setzt sich euer Bündnis zusammen?

Anlass für die Gründung des Bündnisses „Görli zaunfrei“ war der Entschluss des Berliner CDU-SPD-Senats, den Görli mit Toren und Gittern zu versehen und während der Dunkelheit zu schließen. Wir setzen uns zusammen aus Anwohner*innen, politischen Initiativen und sozialen Projekten rund um den Görli in Kreuzberg. Für uns ist der Görli ein wichtiger sozialer Ort, den sich Anwohner*innen Ende der 80er erkämpft haben und den wir uns nicht so einfach wegnehmen lassen.

Der Görli ist eine der wenigen Grünflächen in der Gegend und wir Anwohner*innen und mehrere zehntausend Menschen nutzen den Görli das ganze Jahr: im Sommer zum Sport machen, zum Grillen oder zum Entspannen, im Winter zum Schlittschuhfahren und bspw. für den Wintermarkt.

Seit Jahren setzen wir uns für Lösungen der sozialen Konflikte ein (zum Beispiel Drogenhandel & -konsum, Obdachlosigkeit, Gentrifizierung und Verdrängung), aber die geplante nächtliche Schließung des Görli löst kein einziges Problem, im Gegenteil: wir befürchten eine weitere Verlagerung in die Wohngebiete und eine Zuspitzung der Situation dort.

Was sind aus eurer Sicht die Ursachen für soziale Konflikte wie Obdachlosigkeit, Drogenkonsum und Drogenhandel in Berlin und insbesondere rund um den Görli in Kreuzberg?

Ursachen sind unserer Meinung nach Armut und gesellschaftliche Ausschlüsse, denn viele der betroffenen Menschen sind nicht krankenversichert, dürfen nicht arbeiten oder sind illegalisiert.



Demonstration „Der Görli bleibt auf“ am 24.02.2024 in Berlin Kreuzberg
© picture alliance/dpa | Annette Riedl

Diese Probleme bestehen nicht nur in Berlin oder im Görli, sondern auch in anderen Städten und haben seit der Covid-Pandemie überall massiv zugenommen. In Berlin ist das zum Beispiel auch am Leopoldplatz im Wedding oder in Teilen von Neukölln zu beobachten. Seit ca. drei Jahren ist auch die Droge Crack mit ihren Auswirkungen besonders präsent. Dazu kommen auch Aspekte wie steigende Mieten, Auswirkungen der Inflation oder Zwangsräumungen.

Was bräuchte es, um diesen Konflikten sinnvoll zu begegnen?

Wir wollen soziale Lösungen für soziale Probleme! Ein Zaun schützt keine Frau vor Gewalt, ein Zaun hilft keiner einzigen wohnungslosen Person, ein Zaun macht die Situation von Drogenkonsument*innen nicht besser und was ein Zaun gegen Drogenhandel bewirken soll, ist uns ein Rätsel. Ein Zaun bewirkt nur eine Verdrängung in die umliegenden Wohngebiete und nimmt uns einen weiteren öffentlichen Raum.

Wir als Anwohner*innen fordern deshalb: Der Görli soll nachts aufbleiben. Drogenkonsument*innen müssen entsprechende Hilfen (vor allem Anlaufstellen, Schlafplätze und Konsumräume) zugänglich gemacht werden. Menschen ohne Arbeitserlaubnis sollen eine Perspektive und legale Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten. Frauenhäuser, Gewaltschutzambulanzen und gewaltpräventive Projekte müssen ausgebaut und mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Darüber hinaus brauchen wir bezahlbaren Wohnraum.

Allein für den Bau des Zauns sind fast zwei Millionen Euro eingeplant, gleichzeitig hält der Senat bereits zugesagte Gelder für soziale Projekte zurück, beispielsweise für die Obdachlosenhilfe. Wie ist dieses Vorgehen aus eurer Sicht politisch einzuordnen?

Die Strategie, erst im sozialen Bereich zu kürzen und dann auf die zunehmenden sozialen Konflikte mit mehr Polizei, Überwachung und Kontrolle zu reagieren, lehnen wir ab. Populistischer Aktionismus bringt nichts, die finanziellen Ressourcen sollten sinnvoll und zielgerichtet eingesetzt werden!

Auch manche Medien tragen dazu bei, einen Diskurs von Unsicherheit und Bedrohung zu erzeugen und den Görli zu dämonisieren.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat angekündigt gegen die Pläne des Senats zu klagen. Wie sieht ihr den weiteren Verlauf?

Wir freuen uns, dass sich der Bezirk – inklusive der lokalen SPD – auf die Seite von uns Anwohner*innen stellt und gegen den Senat klagen will.

Von Beginn an wurde die Öffentlichkeit immer wieder mit falschen Informationen und Zahlen getäuscht und manipuliert. Das nehmen wir nicht hin! Die politisch Verantwortlichen sollten der Einschätzung von Expert*innen folgen, anstatt ihre eigene Agenda auf Biegen und Brechen gegen die Bedürfnisse von Anwohner*innen durchzusetzen. Sollte die Klage des Bezirks keinen Erfolg haben, werden wir als Anwohner*innen alle juristischen Möglichkeiten nutzen, um gegen den geplanten Zaun vorzugehen.

Mehr Infos finden sich auf der Webseite <https://goerlizaunfrei.noblogs.org>.

„ABSCHIEBUNGEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN.

AUSGRENZUNG. ENTRECHTUNG. WIDERSTÄNDE“

NEUE PUBLIKATION LEGT NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ABSCHIEBEPRACTIS OFFEN

Ein achtjähriges Mädchen, das sich am Flughafen im Polizeitransporter festklammert. Nachfahr*innen von NS-Opfern. Ein junger Mann, dem die Ausländerbehörde jahrelang die Erlaubnis für eine Ausbildung verweigert und ihn zur „freiwilligen Ausreise“ drängt, damit er „auf dem korrekten Weg“ wieder einreist, um seine Ausbildung beginnen zu dürfen. Eine in Deutschland geborene und aufgewachsene junge Romni mit einer geistigen Behinderung. Ein Oppositioneller, der nach seiner Abschiebung nach Tadschikistan zu sieben Jahren Haft verurteilt wird. Ein suizidgefährdetes Folteropfer, das wochenlang in Abschiebehaft gesteckt wird.

Sie und viele weitere Menschen gerieten in den vergangenen Jahren in das Visier nordrhein-westfälischer Ausländerbehörden. Allein 2023 schoben diese über 3.300 Menschen aus Nordrhein-Westfalen ab. Bei vielen tausend weiteren Menschen bemühten sich die Behörden um deren Abschiebung. Um diese Menschen geht es in dem Buch „Abschiebungen in Nordrhein-Westfalen. Ausgrenzung. Entrechtung. Widerstände“, das im Rahmen unseres Projekts *Abschiebungsreporting NRW* verfasst worden ist.

Die Dokumentation zeigt auf, dass es sich bei Abschiebungen von Familien mit Kindern, von Menschen in Ausbildung oder in Arbeit, von schwer erkrankten Personen oder von in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Menschen keineswegs um „Ausnahmen“ oder „Einzelfälle“ han-

delt. Vielmehr sind diese Abschiebungen und Abschiebeversuche eine etablierte und strukturelle Praxis, die wiederum das Ergebnis einer verhärteten nordrhein-westfälischen wie bundesdeutschen Abschiebepolitik ist. Umgesetzt wird diese Praxis von einem im Laufe der Jahre immer weiter ausgebauten, weit verzweigten behördlichen Verwaltungsapparat. Tausende Menschen sind nur damit beschäftigt, Abschiebungen zu organisieren. Insgesamt sind in dieser Publikation rund 110 Fälle von drohenden, versuchten und vollzogenen Abschiebungen durch etwa 50 der 81 nordrhein-westfälischen kommunalen Ausländerbehörden sowie der fünf teils allein zuständigen, teils unterstützend agierenden Zentralen Ausländerbehörden erfasst – mal knapp angerissen, mal sehr umfassend nachgezeichnet.

Mit der „Reform“ des Europäischen Asylsystems und dem neuen „Rückführungsverbesserungsgesetz“ wird diese auf Gewalt, Abwehr und Abschottung setzende Politik, in der hunderttausende Menschen permanent in einem Status der Abschiebbarkeit festgehalten werden, nochmals deutlich verschärft.

Sebastian Rose/Sascha Schießl,
Abschiebungen in Nordrhein-Westfalen. Ausgrenzung. Entrechtung. Widerstände,
Köln 2024.

Das Buch kann ab Ende Mai 2024 gegen Spende beim Abschiebungsreporting NRW bestellt werden:
rose@abschiebungsreporting.de.
Die Spendenempfehlung beträgt 10 €.

Zudem ist die Publikation nach Veröffentlichung als pdf frei zugänglich unter www.abschiebungsreporting.de.

■ Sebastian Rose



Artikel und Kommentare

Folgende Beiträge finden Sie online:
www.grundrechtekomitee.de

- „Die späten Einlassungen gehören zur Verteidigungsstrategie“. Verhandlung am Landgericht Dortmund zum Tod von Mouhamed Lamine Dramé durch Polizeischüsse
Pressemitteilung, 16.4.2024
- Die Aushöhlung des Friedensgebotes der Verfassung. 75 Jahre Grundgesetz: Für die Friedensverfassung streiten!
Artikel von Martin Singe, 16.4.2024
- Katastrophales Urteil in Mannheim – unverhohlener Ableismus und institutionelle Nähe von Strafjustiz und Polizei
Pressemitteilung, 1.3.2024
- Freiheit für die „Moria 6“! Verhandlung vor dem Berufungsgericht in Mytilini (Lesbos)
Bündniserklärung, 26.2.2024
- Prozess um tödlichen Polizeieinsatz am 2. Mai 2022 in Mannheim
Radio-Interview mit Michèle Winkler, 30.1.2024

Was tun Reihe

Nach Bekanntwerden der **Correctiv-Recherche** Anfang Januar 2024 über die rechten Pläne millionenfacher Deportationen sind auch in Köln unzählige Menschen auf die Straße gegangen, um ihren Protest gegen diese menschenfeindlichen Pläne auszudrücken. In den Stadtteilen vernetzen sich seitdem Menschen, um gemeinsam antifaschistisch aktiv zu werden. Das war für uns der Ausgangspunkt, mit anderen Kölner Akteur*innen die **Was tun-Veranstaltungsreihe** auf die Beine zu stellen. Ziel ist, bereits vorhandenes Wissen zu teilen und schon länger Aktive mit frisch Motivierten zu vernetzen. In Kollaboration mit Aktiven von Lux Köln, Herkesin Meydan, IL Köln, Migrantifa Köln und SoliMed Köln haben wir zunächst vier Termine organisiert:

19. MÄRZ 2024 IM ALLERWELTSHAUS KÖLN - WAS TUN NO. 1: GEGEN RECHTS IN OSTDEUTSCHLAND?

Was bedeutet es, wenn die AfD vor der Machtübernahme steht? Während manche ein Verbot der AfD fordern, bestimmt sie in einigen Regionen und Kommunen im Osten Deutschlands bereits das politische Klima. Ein Jahrzehnt nach den ersten Pegida-Demonstrationen und einer Legislaturperiode, in der die AfD als stärkste Oppositionskraft agierte, sieht sich die extreme Rechte an der Schwelle zur Macht. Ihre menschenverachtende Ideologie hat dort, wo sie bereits Erfolge im Alltag erzielt hat, zu einer Erosion des politischen Systems geführt und eine Stimmung der Angst erzeugt. Zusammen mit CDU und anderen Parteien entscheidet sie über kommunale Mittelvergaben und hat Anteil am Rückbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur. Der Vortrag von Johannes Richter warf einen Blick auf die Situation im Vorfeld der Landtagswahlen und zeigte die langfristigen Effekte der anhaltenden Rechtsverschiebung in den ostdeutschen Bundesländern auf.

29. APRIL 2024 IN DER ALTEN FEUERWACHE KÖLN - WAS TUN NO. 2: „REMIGRATION“ - GEHEIME DEPORTATIONSPLÄNE ODER SCHON AKTUELLE POLITIK?

Unter dem Stichwort „Remigration“ diskutierten Mitglieder von AfD, CDU und Co. auf dem von Correctiv aufgedeckten konspirativen Treffen bei Potsdam den Plan einer Massenvertreibung. Langfristig soll sich aller Menschen mit Migrationshintergrund und solcher, die nicht ihrer völkischen Definition von Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft entsprechen, entledigt werden. Wie fiktiv sind diese Pläne? Wie weit sind diese Ideen von der aktuellen Migrations- und Abschiebepolitik entfernt und wie können wir sie aufhalten? Bian Sukrow von der Abschiebehaftberatung Nord sowie Sebastian Rose vom Abschiebungsreporting NRW berichteten von ihrer Arbeit und zeigten auf, wie schon heute tausendfach die Rechte Geflüchteter mit Füßen getreten werden. Auch wenn sich das Ausmaß von den beängstigenden Plänen von AfD und Co. unterscheidet, steht hinter den heutigen Abschiebungen und ihrer aktuell geplanten Ausweitung eine ähnliche rassistische Ausgrenzungs- und Verwertungslogik, die jenseits sämtlicher menschenrechtlicher Grundsätze operiert.

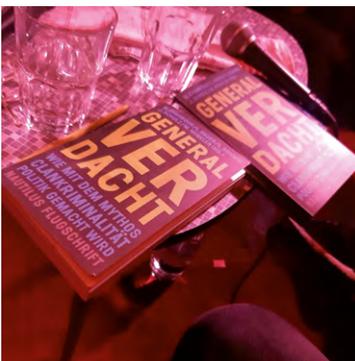
3. JUNI 2024 IM BÜRGERHAUS MÜZE IN KÖLN MÜLHEIM - WAS TUN NO. 3: AFD VERBIETEN - SINNVOLLE STRATEGIE ODER STRATEGISCHES RISIKO?

Eine Forderung war bei den antifaschistischen Demonstrationen zum Jahresbeginn immer wieder zu vernehmen: ein Verbot der AfD. Wir fragen: Kann der Einsatz für ein AfD-Verbot eine sinnvolle Strategie gegen den Rechtsruck in den Parlamenten und darüber hinaus sein? Was würde ein solches Verbot bringen und welche Wünsche verbinden sich mit einer Verbotskampagne? Welche Risiken würden mit einer linken Verbotskampagne einher gehen? Könnte die ohnehin zunehmend prekäre Demokratie in Deutschland weiteren Schaden nehmen? Würden die Sicherheitsbehörden durch ein Verbotverfahren und dessen Durchsetzung weiter gestärkt? Und was ist mit anderen Parteien, sowie Gruppen der extremen Rechten, die auf unterschiedliche Weise ebenfalls rassistische Politik betreiben? Diese Fragen wollen wir auf einem Podium und mit Euch gemeinsam diskutieren.

NOCH NICHT TERMINIERT

WAS TUN NO. 4: ERINNERUNGSPOLITISCHE KÄMPFE - ANTIRASSISMUS UND ANTIFASCHISMUS ZUSAMMEN DENKEN

Was ist eigentlich mit denjenigen, die die rassistische und antisemitische Gewalt bereits getroffen hat und zuvorderst treffen wird? Geflüchtete und Menschen, die rechte Kräfte als dieser Gesellschaft nicht zugehörig verstehen, werden angegriffen. Gleichzeitig streiten sie selbst gegen diese Gewalt, das Vergessen und für ihre Rechte, unterstützt von emanzipatorischen Akteur*innen. Mit einem genauen Blick auf die Geschichte und Gegenwart rassistischer Angriffe, rechten Terrors und der Praxis von Betroffenen und ihres solidarischen Umfelds, wollen wir den Blick auf die Relevanz erinnerungspolitischer Kämpfe lenken.



VERANSTALTUNGEN ZU CLANKRIMINALISIERUNG

Am 4. April waren Britta Rabe, Michèle Winkler und Jorinde Schulz, Mitherausgeberin des Sammelbandes „Generalverdacht“, für eine Buchvorstellung zu Gast in Zürich. Im Gespräch mit dem sehr interessierten Publikum wurde deutlich, dass der Diskurs über vermeintliche Clans sich aktuell in der Schweiz verbreitet. Dabei wird mit den gleichen Phrasen und Stereotypen operiert, wie einige Jahre zuvor in Deutschland. Im Anschluss hat sich eine Recherchegruppe zu dem Thema gegründet. Ziel des Buches ist es, genau diese kritischen Diskussionen anzuregen und gemeinsam zu führen. Wir freuen uns über weitere Einladungen in Eure Städte.

AKTUELLE TERMINE: www.edition-nautilus.de/programm/generalverdacht

EIN URTEIL,

DAS PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN DISKRIMINIERT

In der letzten Ausgabe der Informationen hatten wir die Beobachtung zweier Strafprozesse gegen Polizist*innen wegen tödlicher Einsätze in Mannheim und Dortmund angekündigt. Am 1. März 2024 ging der Prozess am Landgericht Mannheim zu Ende. Wir bewerten das Urteil als katastrophal: Es offenbart eine unverhohlene institutionelle Nähe von Strafjustiz, Staatsanwaltschaft und Polizei und ist insbesondere von Ableismus geprägt.

Ableismus ist das Fachwort für die Diskriminierung wegen einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung oder aufgrund von Lernschwierigkeiten. Ableismus ist die direkte Übersetzung des englischen „ableism“. Es setzt sich zusammen aus „to be able“ (= fähig sein) und der Endung „-ism“ (= -ismus). So verweist „fähig sein“ auf biologische, körperliche oder geistige Normen, die in einer Gesellschaft als Maßstab oder Bewertungsmuster wirken: Tief verwurzelte Überzeugungen zum Ideal des Körpers und der Psyche, aber auch zu Gesundheit, Produktivität und Schönheit.

Zum Hintergrund: Ein Polizist war wegen Körperverletzung mit Todesfolge in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung im Amt angeklagt. Schuldig befunden wurde er nur der Körperverletzung im Amt, wegen vier Faustschlägen gegen den am Boden liegenden Ante P.. Der Polizist soll eine Geldstrafe von 120 Tagessätzen à 50 Euro zahlen. Sein Kollege, dem fahrlässige Tötung durch Unterlassen vorgeworfen worden war, weil er seinen Kollegen nicht zurückgehalten und den sich nicht mehr bewegenden Ante P. knapp sechs Minuten gefesselt in Bauchlage hatte liegen lassen, wurde freigesprochen. Laut Gericht habe nicht zweifelsfrei bewiesen werden können, dass die als rechtswidrig erkannten Faustschläge einen Anteil am Tod von Ante P. gehabt hätten. Vielmehr sei auch ein plötzlicher Herzstillstand möglich gewesen, was den beiden Polizisten nicht zugerechnet werden könne. Demnach hätte auch ein Drehen in die stabile Seitenlage Ante P. nicht zweifelsfrei gerettet, daher könne man keine fahrlässige Tötung durch Unterlassen annehmen.

Ante P. hatte am 2. Mai 2022 minutenlang unbeweglich auf dem Mannheimer Marktplatz gelegen, niemand kam ihm zu Hilfe. Hinweise aus der Menschenmenge, dass Ante P. nicht mehr atme, hatten die neben ihm knienden Polizisten ignoriert. Dieses Nichthandeln soll nun strafrechtlich nicht beanstandbar sein, weil Ante P. möglicherweise trotz Hilfeleistung verstorben wäre. Das ist mehr als zynisch und eine justizielle Sonderbehandlung, die nicht-polizeilichen Angeklagten nicht zuteil wird.

Ante P. lebte seit Jahrzehnten mit einer psychischen Erkrankung. Am Morgen des 2. Mai ging es ihm nicht gut. Er sollte stationär behandelt werden, blieb aber nicht im Krankenhaus, worauf sein Arzt die Polizei rief. Diese eskalierte eine bis dahin ruhige Situation bis hin zu Ante P.s Tod. Laut aktueller Forschung sind psychisch erkrankte Personen einem deutlich erhöhten Gewaltrisiko durch die Polizei ausgesetzt. Dies erklärt sich unter anderem durch deren Stigmatisierung als gefährlich und unberechenbar. Diese Stereotype sind längst wissenschaftlich widerlegt, halten sich aber hartnäckig. Solche Zuschreibungen führen dazu, dass Betroffene von der Polizei häufiger als „gefährlich“ eingeschätzt und dadurch ihre Handlungen falsch interpretiert werden und so schneller Gewalt angewendet wird. Auch die polizeilichen Handlungen gegen Ante P.

basierten auf diesen Zuschreibungen. Dies zeigte sich im Prozess durchgängig, etwa in der Aussage des Hauptangeklagten und in der Wahl der Verteidigungsstrategie, die anhand dieser Stereotype die Gewalt der Polizisten rechtfertigte.

Die besondere Vulnerabilität (Verletzlichkeit) von Menschen mit psychischen Erkrankungen beachtete das Gericht nicht, im Gegenteil: Es begründete seine Entscheidung mit eben diesen Vorurteilen. Der vorsitzende Richter sprach davon, dass eine „abstrakte Gefahr“ von Personen mit einem „akuten psychotischen Schub“ ausgehe. Man hätte Ante P. nicht einfach ziehen lassen können, da nicht abschätzbar sei, wie sich eine psychotische Person verhalten werde. Es ist skandalös, dass das Gericht diese ableistischen Einstellungen zur Grundlage der Entscheidung machte und somit die Gewalteskalation gegen Ante P. als gerechtfertigt bewertet. Diese justizielle Rechtfertigung tödlicher Gewalt gegen eine vulnerable Person kann dazu führen, dass die Polizei Personen in psychischen Ausnahmesituationen künftig noch häufiger mit Gewalt begegnet. Der Anwalt von Ante P.s Schwester bewertete das Urteil als Diskriminierung von psychisch kranken Menschen. Dem müssen wir uns als Menschenrechtsorganisation ebenso wie als Teil der Zivilgesellschaft entgegenstellen.

■ Michèle Winkler



„Ich will einen Richter“ – Die letzten Worte von Ante P. auf T-Shirts solidarischer Prozessbegleiter*innen und einer ehemaligen Kollegin und guten Bekannten. © Michèle Winkler

PRÄSENTATION DES GRUNDRECHTE-REPORTS 2024

Am 22. Mai 2024 ist es wieder so weit: wir präsentieren zusammen mit vielen weiteren Bürgerrechtsorganisationen den von uns herausgegebenen Grundrechte-Report in Berlin. Vorgestellt wird das Buch in diesem Jahr von Gerhart Baum, ehemaliger Bundesminister des Inneren und Rechtsanwalt, der sich zeitlebens für Grund- und Menschenrechte einsetzt.

Die 44 Einzelbeiträge im neu erscheinenden Grundrechte-Report widmen sich aktuellen Gefährdungen der Grundrechte und zentraler Verfassungsprinzipien anhand konkreter Fälle des Jahres 2023. Das Jahr war geprägt durch den anhaltenden Aufstieg rechtspopulistischer und rechtsextremer Parteien und Bewegungen in Europa. Die Alternative für Deutschland (AfD) stellt in Deutschland inzwischen erste Landräte und Bürgermeister. 2024 drohen Wahlerfolge der Partei in drei Bundesländern.

Zentrale Aspekte rechter Programmatik werden zunehmend von anderen politischen Kräften aufgegriffen und teilweise übernommen. Und das hat konkrete Auswirkungen auf die Menschenrechte der von diesen Debatten Betroffenen. Im Besonderen gilt dies für Geflüchtete, die in Europa Schutz vor Verfolgung, Krieg, Klimawandel oder Armut suchen. Das individuelle Grundrecht auf Asyl, 1949 auch unter dem Eindruck von Krieg und Schreckensherrschaft der Nazis in das Grundgesetz aufgenommen, ist eben-

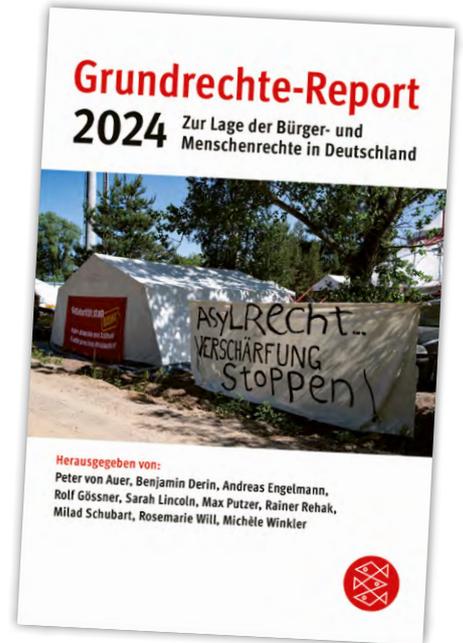
so wie der europa- und völkerrechtliche Anspruch auf Schutzgewährung, nicht mehr unantastbar. Das Jahr 2023 hat darüber hinaus deutlich gemacht, dass es nicht erst der Machtübernahme durch eine völkisch-nationalistische Partei bedarf, um die Grundrechte bestimmter Bevölkerungsgruppen unter Druck zu setzen.

Der seit Oktober 2023 geführte Krieg in Gaza hatte ebenso drastische Auswirkungen auf die Grundrechtsausübung in Deutschland. Dies wird im neuen Grundrechtebericht anhand der Einschränkungen von Versammlungen besprochen.

Wenig Beachtung fanden 2023 erneut soziale Grundrechte. Der alte Reflex, Haushaltsprobleme des Staates nicht über die Einnahmenseite, sondern mittels Kürzungen im Sozialbereich zu lösen, scheint auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse zu wirken.

PRÄSENTATION des diesjährigen Grundrechteberichts **Mittwoch, 22. Mai 2024 um 10 Uhr Haus der Demokratie Greifswalder Str. 4 | 10405 Berlin**

Die Veranstaltung wird live gestreamt und aufgezeichnet. Weitere Informationen dazu veröffentlichen wir rechtzeitig auf unserer Webseite.



Das Buch ist über unsere Geschäftsstelle portofrei bestellbar und für unsere Mitglieder und Fördermitglieder kostenlos erhältlich – eine Mail an info@grundrechtekomitee.de genügt.

HALLO WELT!

**WIR SIND JETZT AUF INSTAGRAM:
@GRUNDRECHTEKOMITEE**

AUF UNSEREM ACCOUNT GIBT'S AB JETZT INFOS ZU

POLIZEI + KNAST

ABOLITIONISMUS

GRENZEN + MIGRATION

WIDERSTAND + PROTEST

**GRUNDRECHTE
KOMITEE.de**



UND VIELEM MEHR ...

GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Komitee für Grundrechte
und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11
50670 Köln

Telefon 0221 97269 -30

info@grundrechtekomitee.de
www.grundrechtekomitee.de

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18
BIC GENODE51MIC

[X@grundrechte1](https://x.com/grundrechte1) [@grundrechtekomitee](https://www.instagram.com/grundrechtekomitee)
[tiktok @grundrechtekomitee.bsky.social](https://www.tiktok.com/@grundrechtekomitee)

Redaktion Fabian Georgi, Britta Rabe,
Aaron Reudenbach, Michèle Winkler

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht notwendigerweise die Position des gesamten Grundrechtekomitees wieder.

Layout www.boographics.de

DATENSCHUTZ

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unseren Newsletter (ggf. Spendenbescheinigungen) zu zusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, den Newsletter von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.